

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Personalvermittlung der Nijodex UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der nijodex UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Sebastian Meißner, Haingrabenstrasse 2, 63477 Maintal (nachfolgend „Nijodex“ genannt) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt).
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Nijodex stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Personal durch Nijodex an den Auftraggeber. Nijodex bietet verschiedene Vermittlungsmodelle an, deren spezifische Leistungen, Zahlungsmodalitäten und Konditionen gesondert vereinbart werden.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Nijodex unverzüglich über den Abschluss eines Vertrages mit einem von Nijodex vorgeschlagenen Kandidaten zu informieren. Dies gilt für Arbeitsverträge sowie für Dienst-, Werk- und sonstige Rechtsverhältnisse, die auf die Vermittlung von Nijodex zurückzuführen sind.

§ 3 Zustandekommen einer Vermittlung

1. Eine Vermittlung gilt als erfolgreich zustande gekommen, wenn:
 - ein aufschiebend bedingtes Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten abgeschlossen wird.
 - der Kandidat in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Position beim Auftraggeber eingestellt wird.
 - der Kandidat innerhalb von 12 Monaten nach einer erfolglosen Vermittlung beim Auftraggeber eingestellt wird.
 - der Auftraggeber unter Umgehung von Nijodex einen Vertrag mit dem Kandidaten abschließt. Eine Umgehung liegt insbesondere vor, wenn der Kandidat nach Übermittlung seiner Daten durch Nijodex bei einem verbundenen Unternehmen des Auftraggebers (§ 18 AktG) eingestellt wird.
 - Der Tag der erfolgreichen Vermittlung ist der Tag der Vertragsunterzeichnung beider Parteien.

2. Nijodex hat Anspruch auf eine Vermittlungsprovision, deren Höhe sich nach dem vereinbarten Jahresbruttozielgehalt des Kandidaten und dem gewählten Vermittlungsmodell richtet.
3. Zum Jahresbruttozielgehalt gehören neben dem Jahresgrundgehalt auch alle sonstigen Gehaltsbestandteile, wie variable Gehaltsanteile, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Provisionen, Jahressonderzahlungen, Prämien, Firmenwagen und sonstige geldwerte Vorteile, jeweils als Bruttobeträge. Für den geldwerten Vorteil eines Firmenwagens werden dabei pauschal € 10.000,00 brutto pro Jahr angesetzt. Sollte der geldwerte Vorteil eines Firmenwagens geringer ausfallen, hat der Auftraggeber das Recht, dies nachzuweisen. Des Weiteren wird bei der Berücksichtigung variabler Vergütungsanteile (wie Prämien, Bonuszahlungen, Provisionen o.ä.) von einer Zielerreichung von 100% ausgegangen.

§ 4 Leistungsumfang von Nijodex

1. Die Leistungen von Nijodex umfassen die Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten sowie die Vorstellung dieser Kandidaten beim Auftraggeber.
2. Nijodex ist nicht verpflichtet, behördliche Genehmigungen, Arbeitsgenehmigungen, aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen, gesundheitliche Eignung oder polizeiliche Führungszeugnisse der Kandidaten zu prüfen oder einzuholen.

§ 5 Vermittlungsprovision

1. Die Höhe und Fälligkeit der Vermittlungsprovision richten sich nach dem jeweils vereinbarten Vermittlungsmodell (Basic, Standard, Flexibel). Die Details der Modelle sind in den nachfolgenden Absätzen geregelt.
2. **Modell Basic – Direktvermittlung mit Retainer:** Eine Vorabzahlung (Retainer) von 7.500 € ist vor Beginn der Kandidatensuche fällig. Nijodex verpflichtet sich, für 6 Monate intensiv nach einem geeigneten Kandidaten zu suchen. Der Retainer wird nicht zurückerstattet. Bei erfolgreicher Vermittlung beträgt die Provision 20% des Jahresbruttozielgehalts, wobei der Retainer angerechnet wird. Der Start der Suche erfolgt nach Zahlungseingang der Vorabzahlung.
3. **Modell Standard – Direktvermittlung Erfolgsabhängig:** Die Vermittlungsprovision beträgt 25% des Jahresbruttozielgehalts und wird mit Abschluss des Anstellungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten fällig.
4. **Modell Flexibel:** Die Vermittlungsprovision beträgt 30% des Jahresbruttozielgehalts. 50% der Provision werden mit Abschluss des Anstellungsvertrages fällig, die restlichen 50% nach bestandener Probezeit des Kandidaten.
5. Das Jahresbruttozielgehalt umfasst alle Gehaltsbestandteile gemäß § 3.3.

§ 6 Haftung

1. Nijodex haftet nicht für die Qualität der vom Kandidaten erbrachten Leistungen nach Abschluss des Vertrages mit dem Auftraggeber.
2. Nijodex haftet nicht für die Richtigkeit der Angaben des Kandidaten in seinem Lebenslauf oder in Gesprächen. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Angaben verantwortlich.
3. Die Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Nijodex beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Nijodex beruhen.

§ 7 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

1. Die Vermittlungsprovision wird mit Abschluss des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten fällig.
2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Die Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller Informationen und Daten, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit erhalten.
2. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die DSGVO und das BDSG, sind einzuhalten.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hanau.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.